



Die Beziehungen des Bundesministers Dr. h. c. Eduard Heini + zum staatlichen Vermessungswesen

Karl Lego ¹

¹ *Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **45** (2), S. 56–60

1957

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Lego_VGI_195707,  
Title = {Die Beziehungen des Bundesministers Dr. h. c. Eduard Heini + zum  
staatlichen Vermessungswesen},  
Author = {Lego, Karl},  
Journal = {{{"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {56--60},  
Number = {2},  
Year = {1957},  
Volume = {45}  
}
```



Die Beziehungen des Bundesministers Dr. h. c. Eduard HEINL † zum staatlichen Vermessungswesen

Von K. L e g o

Am 10. April l. J., einen Tag nach seinem 77. Geburtstag, ist Eduard H e i n l nach einem Leben voller Arbeit gestorben. Als im Jahre 1948 der damals Achtundsechzigjährige sich nach fünfzigjähriger Tätigkeit von der aktiven Politik zurückzog, sagte er: „Meine Arbeitsfreudigkeit ist ja nicht gering. Sie hat mich mein Leben glücklich führen lassen und mir manchen Erfolg gebracht. Warum soll ich ihr jetzt den Abschied geben?“¹⁾ und widmete die letzten ihm noch vergönnten Lebensjahre den wirtschaftlichen Interessen seines Vaterlandes.

Sein Tod bedeutet für Österreich den Verlust eines Politikers und Wirtschaftsfachmannes großen Formats. Achtmal hatte er das Portefeuille eines Handelsministers inne, ein im österreichischen Verwaltungsdienst einmaliger Fall. Außer seiner ministeriellen Tätigkeit nahm er im Laufe seines langen Lebens viele führende Posten in der Industrie, im Handel und Gewerbe ein, die in der Materie oftmals weit auseinander lagen. Und das charakterisiert ihn. Es beweist seine Vielseitigkeit, sein großes Einfühlungsvermögen, seine rasche Auffassungsgabe und seine Fähigkeit, natürlich und klar zu denken. Und noch eine wesentliche Gabe hatte er: Er war ein guter Verhandlungsleiter und verstand, divergierende Ansichten durch Kompromisse zu bereinigen. Er sagte: „Ich war und bin immer der Meinung, daß die radikalen, parteimäßigen Forderungen auf einen versöhnlichen Nenner gebracht werden müssen. In keinem Lande spielt der Kompromiß eine so bedeutende Rolle wie in Österreich.“²⁾

Im Februar 1919 wurde er in die konstituierende Nationalversammlung gewählt, wo man ihm bald die Leitung des Ausschusses für Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung übertrug. Dadurch kam er mit den Angelegenheiten des Militärgeographischen Institutes zum erstenmal in Berührung. Als im nächsten Jahre die Koalition zwischen den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen in Trümmer ging und die Regierung Dr. R e n n e r s durch die des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. M a y r am 7. Juli abgelöst wurde, kam H e i n l über Vorschlag Dr. S e i p e l s, der ihn wegen seiner Fähigkeiten und auch wegen seines ausgesprochenen Repräsentationsvermögens schätzte, in die neue Regierung. Er wurde zum Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ernannt. Unter seinem Vorgänger, dem Staatssekretär Ing. Johann Z e r d i k, war die Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 6. Juli 1919, StGBI. Nr. 380, über die einheitliche Regelung des gesamten staatlichen Vermessungswesens und dessen Unterstellung unter dieses Staatsamt erlassen worden. Seinem Nachfolger oblag nun ihre Durchführung. Hiebei ergaben sich Schwierigkeiten, die teils

¹⁾ E. Heidl: Über ein halbes Jahrhundert. Verlag W. Braumüller, Wien 1948, S. 330.

²⁾ Österr. Club: Ed. Heidl, ein Leben für Österreich. Wien 1955, S. 173.

budgetärer Natur waren, teils in den divergierenden Meinungen über die zweckmäßigste Verwendung der kartographischen und technischen Gruppe des Militärgeographischen Institutes lagen. Man wollte dessen moderne reproduktionstechnischen Anlagen möglichst nutzbringend ausnützen, war sich aber nicht einig, ob dies in Form eines rein staatlichen Betriebes oder als gemeinwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des Gesetzes vom 29. Juli 1919, StGBI. Nr. 389, erfolgen solle. Auch Mißstimmigkeiten im Personal bereiteten Schwierigkeiten. Da eine Lösung dieser Angelegenheit dringend notwendig war, erstattete H e i n l dem Kabinettsrat den Vorschlag, „daß das Militärgeographische Institut derart weiterzuführen ist, daß die Abteilungen der geodätischen und Mappierungsgruppe umgehend in die zivilstaatliche Verwaltung zu übernehmen und vorläufig bis zur Finalisierung der Organisationsmaßnahmen für das im Entstehen begriffene staatliche Vermessungsamt dem Leiter der Generaldirektion des Grundkatasters zu unterstellen sind. Der restliche Teil, die kartographische und technische Gruppe, hingegen sind vorläufig als staatlicher Verwaltungsbetrieb zusammenzufassen und unter eigener fachtechnisch-kaufmännischer Leitung in tunlichst kaufmännisch freier Form zu führen.“ Dieser Vorschlag wurde vom Kabinettsrat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1920 genehmigt.

In seinen Lebenserinnerungen¹⁾ berichtet darüber H e i n l auf Seite 62: „Da bestand die arge Gefährdung des ehemaligen Militärgeographischen Institutes, . . . in dem eine große Anzahl von tüchtigen Menschen an der Herstellung von geographischen Karten gearbeitet hatte, die Weltruf besaßen. Eine unbedachte Entscheidung und der Besitz wertvollen Gutes wäre verloren gegangen. Die anderen Parteien empfanden Hemmungen, ehemals militärische Elemente in den Staatsapparat zu übernehmen. Aber es mußte möglich sein, hochqualifizierte Arbeiter auch für Friedenszwecke zu verwenden. Auch hier war es mir nach einigen vergeblichen Versuchen gelungen, das Militärgeographische Institut umzuwandeln und es ohne Gefährdung dem Verwaltungsapparat des neuen Staates einzuverleiben.“

Nach der Regelung der Liquidierung des Institutes war der Weg für die Schaffung des Staatsvermessungsamtes frei. H e i n l legte dem Kabinettsrat in der Sitzung vom 12. Oktober 1920 den Entwurf einer Vollzugsanweisung betreffend das Statut eines Staatsvermessungsamtes vor, für dessen Verlautbarung ihm die Ermächtigung erteilt wurde. Es kam aber vorläufig nicht dazu, da infolge der am 1. Oktober vom Nationalrat beschlossenen neuen Verfassung, in der im Artikel I Österreich zum Bundesstaat erklärt wurde, und nach der darauf folgenden Neuwahl der Nationalversammlung die Regierung am 20. November 1920 zurücktrat. Ihr folgte ein zweites Kabinett M a y r, dem H e i n l als Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten angehörte. Nun konnte er „das Statut des Bundesvermessungsamtes“ als Verordnung vom 12. Jänner 1921, BGBl. Nr. 64, mit den durch das neue Verfassungsgesetz bedingten Abänderungen verlautbaren. Damit war das Bundesvermessungsamt geschaffen, als dessen Pate somit Bundesminister H e i n l anzusehen ist. Über seinen Vorschlag

ernannte Bundespräsident H a i n i s c h mit Entschließung vom 25. Februar 1921 den Ministerialrat G r o m a n n des Handelsministeriums zum ersten Präsidenten des neuen Amtes.

Mit dem Rücktritt der gesamten Regierung am 1. Juni 1921 schied auch H e i n l aus dem Handelsressort. 1931, als das Bundesamt die Feier seines zehnjährigen Bestandes beging, finden wir H e i n l wieder als Leiter des Bundesministeriums. Leider war er verhindert, an der Zehnjahrfeier persönlich teilzunehmen, und mußte sich durch seinen ältesten Sektionschef vertreten lassen, versprach aber, bei nächster Gelegenheit dieses Versäumnis nachzuholen. Hiezu fand sich schon im nächsten Jahr bei dem 25jährigen Jubiläum der österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie Gelegenheit, wo er bei der am 21. März 1932 an der Technischen Hochschule in Wien abgehaltenen Festversammlung eine eindrucksvolle Ansprache hielt.

Zwei Monate später, am 20. Mai 1932, trat er anlässlich des Regierungswechsels zurück, nachdem er in vier aufeinanderfolgenden Regierungen das Handelsressort geführt hatte. Bis zur Annexion Österreichs gehörte er keiner Regierung mehr an und hatte während der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich das Schicksal so manches überzeugten Österreicherers zu erdulden.

Aber im Jahre 1945, als nach dem Einmarsch der russischen Truppen in Wien Dr. R e n n e r eine provisorische Regierung aufstellte, betraute ihn dieser mit der Einrichtung des Handelsressorts. So wurde H e i n l zum siebentenmal Leiter dieses Amtes, das diesmal den Titel Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau führte. Obwohl ihm anfangs nur wenige Beamte zur Verfügung standen, konnte er der provisorischen Staatsregierung, die am 27. April 1949 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte und auch das Gesetzgebungsrecht ausübte, bald wichtige Gesetzentwürfe für den Wiederaufbau von Verwaltung und Wirtschaft vorlegen, wozu auch die Wiedererrichtung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und die Wiedereinsetzung seines Statuts vom Jahre 1923 gehörte. Die Provisorische Staatsregierung übergab am 20. Dezember 1945 die Geschäfte der vom Nationalrat neugewählten Bundesregierung, die unter der Leitung des Bundeskanzlers Dipl.-Ing. F i g l stand. In dieses Kabinett wurde H e i n l am 31. Mai 1946 als Bundesminister für Handel und Wiederaufbau berufen. Er leitete dieses Ressort somit zum achtenmal.

In diese siebente und achte Periode von H e i n l s ministerieller Tätigkeit fiel der Wiederaufbau des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und die Wiederaufstellung seiner zerstörten auswärtigen Dienststellen, was mit unvorstellbaren Schwierigkeiten verbunden war. Vor allem war der Verkehr der Zentralstelle mit den dislocierten Beamten und den Ämtern in den Bundesländern äußerst schwer. Es gab kein Telefon, die Postverbindungen waren unverlässlich, der direkte Reiseverkehr anfangs unmöglich, später durch die Demarkationslinien sehr behindert. Transportmittel waren keine vorhanden, ebenso mangelte der Treibstoff. Viele Kanzleien waren durch die Luftangriffe zerstört oder sie waren für andere Zwecke verwendet worden. Viele Angestellte waren in Kriegsgefangenschaft oder konnten wegen

der mangelnden Verkehrsmittel oder der fehlenden Wohnungen nicht in ihre früheren Dienstorte zurückkehren. Aus dem gleichen Grunde waren Ver-setzungen unmöglich. Viele Operate waren verlagert, verlorengegangen oder vernichtet. Ebenso fehlten Instrumente, Geräte und Rechenmaschinen.

Dank der Unterstützung der Referenten im Ministerium, der Gruppen- und Abteilungsvorstände des Bundesamtes sowie aller seiner Arbeiter, Angestellten und Beamten gelang der Wiederaufbau des Amtes in einer Art und Weise, daß nicht nur das alte Niveau wiedererreicht, sondern durch moderne Ausgestaltung des Amtes und neue, fortschrittliche Arbeitsmethoden übertroffen wurde.

Vor seinem Rücktritt von seiner ministeriellen Tätigkeit setzte Bundesminister H e i n l noch den Schlußpunkt unter den Wiederaufbau des Bundesamtes. Am 23. Juli 1947 berief er den Verfasser dieses Nachrufes zu sich und teilte ihm mit, daß der Bundespräsident ihn zum Präsidenten des Bundesamtes ernannt habe. Ergänzend bemerkte der Bundesminister, daß damit zum erstenmal ein Vermessungsingenieur Leiter dieses großen Amtes geworden sei, welches in seiner ursprünglichen Form unter Mitwirkung der Vermessungsingenieure geschaffen worden war. Er wies auf die großen Aufgaben hin, die dem Präsidenten dieses Amtes obliegen, und betonte, daß sie hohes Pflichtgefühl, besondere Opferbereitschaft und größte Selbstlosigkeit erfordern.

Das ständige Anwachsen der Aufgaben des Bundesministers ließ H e i n l daran denken, die große Arbeitslast auf jüngere Schultern zu übertragen. Es zeigt von der hohen Auffassung seiner Pflichten, daß er sich vorher nach einer geeigneten Persönlichkeit umsah, die ihn ablösen könnte. Seine Aufmerksamkeit erweckte besonders der junge Vorarlberger Nationalrat Dr. K o l b, dessen Befähigung vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete immer mehr hervortrat. Im Einvernehmen mit maßgebenden Kreisen der Volkspartei berief er ihn als Konsulenten in sein Ministerium, wo K o l b durch ein halbes Jahr Gelegenheit hatte, den Betrieb des Ressorts kennen zu lernen. Als H e i n l am 18. Februar 1948 zurücktrat, wurde K o l b sein Nachfolger. H e i n l aber betätigte sich noch bis an sein Lebensende mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen.

Über seinen Wunsch wurde er in aller Stille begraben und seinen Freunden erst nachher Mitteilung von seinem Ableben in einem von ihm noch verfaßten Abschiedsbrief gemacht, aus dessen ergreifenden Inhalt wir nachstehende Stelle wiedergeben:

„Aus dem Nichts bin ich gekommen, getragen von kleinen Leuten, aus einem kleinen Haus in einer kleinen Alt-Wiener Gasse. Eine harte Jugend machte mich reif für das Leben, dem ich immer mit ehrlichem Streben, mit Zuversicht und Optimismus entgegengetreten bin. Mein Ziel waren Arbeit, Ausgleich, Frieden. Es war ein Leben nicht arm an Erfolgen. Gesammelt habe ich manche Erfahrungen, aber auch Enttäuschungen, die hervorgerufen waren durch Unverständnis, Neid und Mißgunst. Die Bilanz aber ist positiv. Ich kann also ruhig abtreten.“

Die Hochschule für Welthandel hatte ihm 1946 für seine Verdienste um die Entwicklung der Hochschule das Ehrendoktorat verliehen. Auch die Vermessungsbeamten werden ihm, dem als Ressortminister das Vermessungswesen achtmal unterstand, darunter in den schweren Zeiten nach dem ersten und zweiten Weltkriege, ein dauerndes, dankbares Gedenken bewahren.

Berichtigung

zum Artikel „Beitrag zur Kartenentwurfslehre“ (ÖZfV. 1957, Nr. 1)

Bei der Ableitung der Cauchy-Riemannschen Differentialgleichungen ist mir ein Schreibfehler unterlaufen, der hiemit richtig gestellt sei:

Auf Seite 22, 3. Zeile von oben, ist, wie aus den Gln. (13) folgt, $\frac{\partial y}{\partial \varphi}$ mit $\frac{\partial y}{\partial \lambda}$ zu vertauschen. Dasselbe gilt für die darauf folgenden Cauchy-Riemannschen Differentialgleichungen.

Killian

Kleine Mitteilungen

Professor Dr. phil. Emil Hellebrand gestorben

Am 28. März 1957 ist Dr. phil. Emil H e l l e b r a n d, emeritierter o. Professor für Geodäsie an der Hochschule für Bodenkultur, nach kurzer schwerer Krankheit plötzlich gestorben.

Unter Hinweis auf die in dieser Zeitschrift (XLI. Jahrgang 1953) veröffentlichte Lebensbeschreibung kann allen teilnehmenden Freunden des Lehrers und Forschers H e l l e b r a n d bekanntgegeben werden, daß seine letzten Lebensjahre erfüllt waren von der ruhigen Vorbereitung auf seinen Weggang von dieser Welt. Bedingt war dies durch den Tod seiner Frau, im Jahre 1955, den er nicht überwinden konnte. Eine letzte Freude bereitete ihm die Verleihung des Goldenen Doktordiploms der Universität Wien, zur Erinnerung an die am 8. Februar 1907 erfolgte Promotion „sub auspiciis imperatoris“. Er ahnte es, daß seine ehemaligen Hörer, seine Freunde und Bekannten eine Feier seines 80. Geburtstages für den 6. Oktober l. J. planten, und meinte oft, daß die Vorbereitungen vergeblich sein könnten.

Wir wollen dem treuen Toten ein dauerndes ehrendes Angedenken bewahren.

Ackerl

Emer. Univ.-Professor DDr. h. c. Heinrich Ficker †

(Mitteilung der Österr. Kommission für die Internatiouale Erdmessung)

Das ehemalige Mitglied der österr. Erdmessungskommission, Vizepräsident der Österr. Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. H. F i c k e r, ist am 29. April 1957 gestorben. Seinen Tod betrauern nicht nur die Fachkollegen, sondern die gesamte Wissenschaft.

F i c k e r s Vater war von Geburt aus kein Österreicher, sondern stammte aus der alten Bischofsstadt Paderborn in Westfalen, wurde aber schon mit 26 Jahren an die Universität in Innsbruck berufen und verblieb in dieser Stadt bis an sein Lebensende. Heinrich F i c k e r, der am 22. November 1881 in München das Licht der Welt erblickte, verbrachte seine Kindheit und Studienzeit in Innsbruck, wo er an der dortigen Universität promovierte. Er begann sodann seine fachliche Tätigkeit als Assistent an der Wiener Zentralanstalt für Meteorologie, habilitierte sich jedoch schon 1909 an der Innsbrucker